

Betreff **Wie telefonisch vorab besprochen - Fragen zur Quarantäne von Herrn Innenminister Strobl**



Von [REDACTED]
An <pressestelle@im.bwl.de>
Blindkopie [REDACTED]
Datum 2020-10-19 17:36
Priorität Höchste

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- PM_Innenministerium_18102020_Minister Strobl vorsorglich in freiwilliger Quarantäne_Baden-Württemberg.de.pdf (~297 KB)
- Stuttgarter Nachrichten_17102020_Thomas Strobl_Baden-Württembergs Innenminister in Corona-Quarantäne - Baden-Württemberg - Stuttgarter Nachrichten.pdf (~285 KB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für unser freundliches Telefongespräch.

Wie bereits telefonisch angesprochen, haben wir Rückfragen bzgl. der Quarantäne von Innenminister Thomas Strobl.

Aus einem Artikel in den Stuttgarter Nachrichten haben wir die Information erhalten, dass ein aktiv Covid-19 infizierter Personenschützer und IM Strobl gemeinsam im Auto unterwegs gewesen waren (siehe auch Anlage oder online unter URL: <https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.thomas-strobl-baden-wuerttembergs-innenminister-in-corona-quarantaene.991f17f3-c7f3-48c8-b469-324344f899db.html>).

Der Artikel wurde uns inhaltlich durch die DPA bestätigt. Der Autor des Artikels hätte die Informationen durch einen Sprecher der Pressestelle des IMs erhalten.

Nach der Einstufung des RKI (siehe:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html#doc13516162bodyText8) gehen wir davon aus, dass Herr IM Strobl somit als Kontaktperson 1. Grades (KP1) gelten müsste.

Normalerweise bewirkt dies eine verpflichtende Quarantäne der KP1 mit der Dauer von 14 Tagen, evtl. sogar noch einmal verlängert, falls neue Infektionen im Cluster auftreten und relevant sind. Eine Möglichkeit zum Freitesten aus der Quarantäne durch einen negativen Test dagegen existiert nicht.

Wir sind deshalb nun etwas irriert und gleichzeitig neugierig, warum nun in der Pressemeldung des IM (siehe Anlage und URL: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/minister-strobl-vorsorglich-in-freiwilliger-quarantaene/>) folgendes steht:

"Innenminister Thomas Strobl begibt sich nach seinem negativen Corona-Test vorsorglich in freiwillige Quarantäne und wird bis einschließlich Mittwoch von Zuhause aus arbeiten. Es handelt sich um eine reine Vorsichtsmaßnahme."

Aus unserer Sicht ist nicht nachvollziehbar, wieso Herr Strobl mit dem uns bekannten Wissen zum Infektionsgeschehen nur eine freiwillige Quarantäne antritt. Aus unserer Sicht müsste das Gesundheitsamt der Stadt Heilbronn hier eine andere Entscheidung getroffen haben und zwar die Feststellung einer 14-tägigen Quarantäne ohne Möglichkeit der vorherigen Beendigung.

19.10.2020

[REDACTED]: Wie telefonisch vorab besprochen - Fragen zur Quarantäne von Herrn Innenminister Strobl

Wir haben hierzu auch telefonisch im Sozialministerium sowie im Gesundheitsamt der Stadt Heilbronn nachgefragt, aber noch keine Informationen trotz versprochenen Rückruf erhalten und warten diesbezüglich auf weitere Informationen.

Wir gehen davon aus, dass die gleichen Quarantäne-Regelungen für IM Strobl gelten [REDACTED]

Es gibt deshalb derzeit aus unserer Sicht nur zwei Möglichkeiten und Folgerungen daraus:

1. Herr IM Strobl wurde nicht als KP1 eingestuft.

Dann interessiert uns, warum dies so ist. Und wir hätten gerne eine Begründung inkl. weitergehenden Beschreibung des möglichen Infektionsgeschehens. Beispielsweise wäre interessant, wie lange der Kontakt zwischen IM Strobl und dem Personenschützer war und ob Mund-Nase-Bedeckung getragen wurde und welche Beschaffenheit die Mund-Nase-Bedeckung jeweils hatte (z. B. sogenannte Community-Maske, FFP2). Zudem wäre interessant, ob eine Abtrennung zwischen den Sitzen beispielsweise mit Spuckschutz oder Folien im Auto vorgelegen hat.

2. Herr IM Strobl ist KP1 und nutzt rechtliche Möglichkeiten, die uns derzeit nicht bekannt sind.

Wir gehen derzeit davon aus, dass das IFSG auch die Rechte der Immunität eines Abgeordneten und Ministers überschreibt. Deshalb kann dies kein Grund für das angewandte Verfahren sein. Sollte Herr IM Strobl KP1 sein, so stellt sich die Frage, welche rechtlichen Möglichkeiten dann angewandt wurden, dass bei ihm entgegen die Empfehlung des RKI gehandelt wurde und wer diese verantwortet und ob diese rechtmäßig getroffen wurde.

Wir wären deshalb sehr daran interessiert, zum Themenkomplex weitere Erläuterungen zu erhalten.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Genau deshalb benötigen wir nun Ihre Mithilfe und bedanken uns freundlich bei Ihnen im Voraus für Ihre Unterstützung. Vielleicht können wir aus der Vorgehensweise bzgl. des Verfahrens bei IM Strobl etwas lernen, was wir für unser Anliegen verwenden können.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Bitte bestätigen Sie mir kurz den Eingang dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]

[REDACTED]